

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre Realschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Verbindliche Absprachen:

- 1.) In den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe finden regelmäßige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfungen statt.
- 2.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird regelmäßig bewertet.
- 3.) Schüler/innen werden durch alle Jahrgangsstufen angehalten regelmäßig altersangemessene selbstständig erarbeitete Kurzvorträge zu präsentieren.
- 4.) Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in regelmäßigen Abständen Medienprodukte und präsentieren diese als Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.

Verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen

- Mappe/Heft

Schriftliche Leistungen

- Kurze schriftliche Leistungsüberprüfung
- ggf. Hausaufgaben
- ggf. Portfolio, Lerntagebuch, Werkstattmappe

Mündliche Formen

- Referat/Kurzvortrag/Präsentation

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religionslehre ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht
- sachliche Richtigkeit
- Rechtschreibung und Grammatik
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess

- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden, Annahme von Beratung
 - Präsentationsform

Konkretisierte Kriterien:

Dokumentationsformen

- Mappe
 - Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit, Ordnung
 - Rechtschreibung, Grammatik
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)
- Schriftliche Überprüfung
 - Durchmischung der Aufgabenarten
 - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen

- Referat:
Vortrag